

## Fokus: Rechtswidriges Verhalten und Straftaten in Klassen-Chats

### das Problem in Kürze:

Bisweilen verhalten sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Klassen-Chats **rechtswidrig** oder begehen **ab einem Alter von 14 Jahren sogar Straftaten!**

### genauere Informationen zum Problem:

Eine **ausgezeichnete** Hinführung zu diesem Thema, das leider zum Alltag aller Schulen gehört, findet ihr unter <https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de>, sowohl was das dort eingestellte **Video** (Dauer 2:32) als auch die **sechs** erläuterten **NoGos** angeht.

### daher meine Bitte:

**Schaut euch dieses Video an und informiert euch auch über die sechs NoGos!**

### die Rolle der Schule:

1. Nach Art. 86 Absatz 3 Punkt 5 BayEUG sind Ordnungsmaßnahmen (also ein Verweis, verschärfter Verweis...bis hin zur Entlassung) aufgrund von außerschulischem Verhalten von Schülerinnen und Schülern zwar unzulässig, jedoch nur, soweit dieses Verhalten **nicht** die Verwirklichung der Aufgaben der Schule gefährdet!

Aus Sicht der Schulleitung steht ein **Klassen-Chat** unweigerlich in einem Zusammenhang mit dem Schulbesuch und ist folglich nichts, was dem außerschulischen Bereich zugewiesen sein muss. Die Schulleitung kann und wird also Maßnahmen ergreifen, **wenn sie von rechtswidrigem Verhalten oder gar Straftaten in Klassen-Chats erfährt.**

2. Wenn der **Verdacht einer Straftat** besteht, **muss** die Schulleitung die Angelegenheit an die Polizei übergeben, die dann ggf. **strafrechtliche Ermittlungen** einleitet. Schulrechtliche Maßnahmen schließen sich einem solchen Ermittlungsverfahren ggf. an. Doch selbst wenn es z.B. "nur" um eine Beleidigung in einem Klassen-Chat geht, wird die Schulleitung ggf. Ordnungsmaßnahmen verhängen.

### meine dringende Bitte und Ermutigung:

Die Schulleitung kann nur gegen Fehlverhalten im Netz vorgehen, von dem sie Kenntnis hat!

Deswegen bitte ich alle Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Klassen-Chat auf Beleidigungen etc. stoßen, solch rechtswidriges Verhalten **nicht** hinzunehmen, sondern **mit konkreten Beweisen (z.B. Screenshots) zu melden** - sei es einer Lehrkraft ihres Vertrauens oder gleich der Schulleitung.

Es geht dabei nicht darum, Mitschülerinnen und Mitschüler zu verpetzen, sondern darum, einen Beitrag zu leisten, dass das **Internet kein rechtsfreier Raum** ist.

Die Schulleitung sichert allen, die rechtswidriges Verhalten oder gar Straftaten in Klassen-Chats melden, größtmögliche Diskretion zu.

Und selbstverständlich solltet ihr euch, wenn ihr Opfer von Beleidigungen, Hetze, Hass und Rassismus im Netz allgemein oder speziell in Klassenchats werdet, auch privat an eine Person eures Vertrauens, in der Regel wohl also an eure Eltern, wenden, **damit ihr mit solch schlimmen Erfahrungen nicht allein seid!**

Ich danke für eure Aufmerksamkeit!

gez. C. Heller, Schulleiter